

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus

Staatssekretariat für internationale
Finanzfragen
Bundesgasse 3
3003 Bern

2. Juli 2019

Änderung der Eigenmittelverordnung (Besonders liquide und gut kapitalisierte Institute, Hypotheken für Wohnrenditeliegenschaften, TBTF – Parent Banken); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantonsregierungen wurden mit Schreiben vom 5. April 2019 zur Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Eigenmittel und Risikoverteilung für Banken und Effekthändler (Eigenmittelverordnung, ERV; Besonders liquide und gut kapitalisierte Institute, Hypotheken für Wohnrenditeliegenschaften, TBTF – Parent Banken) eingeladen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau bedankt sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme. Er stimmt dem Vorhaben zu.

Gleichzeitig weist der Regierungsrat darauf hin, dass über die Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) Bemühungen laufen, eine von den Banken selbst geschaffene Selbstbeschränkung zu implementieren. Es würde sich allenfalls lohnen, die Resultate dieser Bemühungen zuerst abzuwarten, bevor Massnahmen, die in dieselbe Richtung zielen, getroffen werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Urs Hofmann
Landammann

Vincenza Trivigno
Staatsschreiberin

Kopie

- vernehmlassungen@sif.admin.ch